



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	26.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion betr. "Schwimmbad - Verwertung des Wassers nach der Winterpause"

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird das Wasser in den Kanal abgelassen, wiederaufbereitet oder einer sonstigen Nutzung zugeführt?

Antwort:

Vor Inbetriebnahme des Schwimmbades wird der Beckeninhalt als Abwasser in den Kanal abgelassen. Es wurde geprüft, ob das Wasser einer weiteren Nutzung zugeführt werden kann. Grundsätzlich zu dem Vorgehen nach Ende der Schwimmbadsaison. Alle Rohrleitungen und Filteranlagen werden zunächst gespült und von Chlor/- Keimresten befreit. Das am Ende im Becken vorhandene Chlorhaltige Wasser wird mit einer speziellen Flüssigkeit versehen, ähnlich wie bei einem Frostschutzmittel und dient als Schutz für den Edelstahl. Ohne dieses Mittel wären die Reinigungsarbeiten im Frühjahr des Edelstahlbeckens mit erheblichen Mehraufwand und Kosten verbunden, da es die Bildung von Grünspan am Beckenboden verhindert und die Reinigung erleichtert. Das vorhandene Chlor zersetzt sich nach kurzer Zeit im Wasser, jedoch muss ein gewisser Anteil an Chlor noch im Beckenwasser vorhanden sein damit der Wirkungsgrad des Mittels seine volle Effektivität erfüllt. Würde man zu lange warten und der Chlorgehalt ist zu niedrig, entstehen die genannten Problematiken. Das reine Chlorwasser mit seinen Inhalten wiederaufzubereiten ist vom Kosten-Nutzenfaktor unverhältnismäßig. Die Feuerwehr wurde angefragt, ob eine Nutzung bzw. der Bedarf an Löschwasser vorhanden ist. Auch hier steht der zeitliche Aufwand für die Anfahrt und den Abtransport in einem unwirtschaftlichen Verhältnis. Auch war der Bedarf nicht gegeben.

1.) Wurde schon untersucht, das Wasser aufzubereiten und erneut zu nutzen?

Antwort:

Die Aufbereitung des über die Wintermonate vorhandenen Beckenwassers als Badewasser ist vom Gesetzgeber her verboten. Damit überhaupt ein für die Aufbereitung nutzbares Wasser vorhanden ist, müsste über die kalten Wintermonate eine ständige Umwälzung des Wassers stattfinden und unter Zugabe von Chlor sowie anderen Mitteln. Die Kosten hierfür sind nicht definierbar und werden auch von keinem Bad so durchgeführt.

2.) Wurde untersucht, das Wasser in den dort verlaufenden Lauterbach einzuleiten.

Antwort:

Die Einleitung in den Lauterbach bedarf zunächst der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde und einer vorher stattgefundenen Wasseranalyse. Laut Aussage der Unteren Wasserbehörde ist Badewasser als Abwasser anzusehen und entsprechend dem Kanal zuzuführen.

3.) Wurde untersucht, das Wasser im Nahbereich zu versickern?

Antwort:

Nein, auch hier bedarf es zunächst einer Zustimmung der entsprechenden Behörde und einer Beprobung durch Fresenius über die Beschaffenheit der Wasserqualität.

4.) Wurde untersucht, das Wasser Landwirten, Gewerbebetrieben bzw. Bürgern als Brauchwasser zur Verfügung zu stellen? Ggfs. mit einer Speicherung?

Antwort:

Auch hier bedarf es der Zustimmung der entsprechenden Behörde und eine Analyse des Wassers, damit keine Keime oder sonstige Bakterien vorhanden sind.

5.) Warum wurde von vorgenannten Möglichkeiten Abstand genommen?

Antwort:

Siehe hierzu die vorgenannten Ausführungen.

Anlage(n):

1. Anfrage SPD Wasser Schwimmbad 21.09.2022

Schmittgen, den 19.09.2022

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin